



**Beteiligungsbericht
der Stadt Geilenkirchen
für das Berichtsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|--|------------|
| 1. | Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen | (Seite 3) |
| 2. | Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022 | (Seite 4) |
| 2.1 | Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes | (Seite 4) |
| 2.2 | Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes | (Seite 5) |
| 3. | Das Beteiligungsportfolio der Stadt Geilenkirchen | (Seite 5) |
| 3.1 | Änderungen im Beteiligungsportfolio | (Seite 6) |
| 3.2 | Beteiligungsstruktur | (Seite 7) |
| 3.3 | Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen | (Seite 8) |
| 3.4 | Einzeldarstellung | (Seite 9) |
| 3.4.1 | Unmittelbare Beteiligungen | (Seite 13) |
| 3.4.1.1 | Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH | (Seite 13) |
| 3.4.1.2 | Beteiligung am Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt- Geilenkirchen-Selkant | (Seite 13) |
| 3.4.1.3 | Beteiligung an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH | (Seite 15) |
| 3.4.1.4 | Beteiligung an der FUTURE SITE InWest Entwicklungsgesellschaft mbH | (Seite 19) |
| 3.4.2 | Mittelbare Beteiligungen | (Seite 22) |
| 3.4.2.1 | Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH | (Seite 22) |

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und in welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 2), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zuverlässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 Satz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes befreit, wenn am Abschlusstag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am 13.09.2023 gem. § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Geilenkirchen gem. § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereichs sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Geilenkirchen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Geilenkirchen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Geilenkirchen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geilenkirchen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Geilenkirchen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Geilenkirchen. Um diese Pflicht erfüllen zu können müssen der Stadt Geilenkirchen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Geilenkirchen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Geilenkirchen

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Keine

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Bereich der unmittelbaren Beteiligungen gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten.

In dem Bereich der mittelbaren Beteiligungen kam es zu Veränderungen in der Beteiligungskette Stadt Geilenkirchen – Kreiswerke Heinsberg GmbH – NEW Kommunalholding GmbH – NEW AG und im Bereich von Tochter- und Enkelgesellschaften der NEW AG (Kleinstbeteiligungen auf der 3. und 4. Beteiligungsebene). Im Einzelnen waren dies:

- Gründung der Gasnetzgesellschaft Brüggen GmbH & Co. KG und der Gasverwaltung Brüggen GmbH (mittelbare Beteiligungsangelegenheit über die Kreiswerke Heinsberg GmbH und der NEW Kommunalholding GmbH)
- Liquidation der NEW b-gas Eicken GmbH (mittelbare Beteiligungsangelegenheit über die Beteiligung an der NEW Kommunalholding an der NEW AG)
- Einbringung von Geschäftsanteilen der NEW Re GmbH in die ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH (Beteiligungsangelegenheit der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der NEW Kommunalholding GmbH)
- Verkauf der GWG Kommunal GmbH an die NEW Kommunalholding GmbH (neue Bezeichnung: NEW aktiv Grevenbroich GmbH)
- Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG (Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH)
- Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG (NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter Jüchen GmbH)
- Gründung des Stadtentfalters Jüchen GmbH mit Anteilsverkauf an die Stadt Jüchen (2699/2022)

Des weiteren wurden Gesellschaftsverträge an neue Beteiligungsstrukturen angepasst.

Die Beteiligungsangelegenheiten wurden jeweils in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung des Rates beraten und beschlossen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt; sie werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes mangels Wesentlichkeit nicht weiter behandelt.

Abgänge

Keine

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Geilenkirchen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

a) (wesentliche) unmittelbare Beteiligungen

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022 | Anteil der Stadt Geilenkirchen am Stammkapital | |
|----------|---|--|--|-------|
| | | TEURO | TEURO | % |
| 1 | FUTURE SITE InWEST Entwicklungsgesellschaft mbH | 100 | 20 | 20 |
| | Jahresergebnis 2022 | | | |
| 2 | Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH | 500 | 350 | 70 |
| | Jahresergebnis 2022 | 1.191 | | |
| 3 | Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selkant | | | 59 |
| | Jahresergebnis 2022 | 96,1 | | |
| 4 | Verbandswasserwerk Gangelt GmbH | 2405 | 1156 | 48,08 |
| | Jahresergebnis 2022 | 1.020 | | |

nachrichtlich: Ausleihungen

| | | | | |
|---|---|--|--|--|
| 1 | Volksbank Rur-Wurm eG (Restbuchwert 365,51 €) | | | |
| 2 | Rückdeckungsversicherung für zukünftige Beamtenpensionen bei der Allianz-Lebensversicherung (Restbuchwert 3.140.304,85 €) | | | |
| 3 | Genossenschaftsanteil bei der KoPart eG (Restbuchwert 750,00 €) | | | |

nachrichtlich: Wertpapiere des Anlagevermögens

| | | | | |
|---|--|------|-------|------|
| 1 | KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (Restbuchwert 1.063.728,00 €) | | | |
| 2 | Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (Bilanzwert 5.706.467,66 €) | 9510 | 879,7 | 9,25 |
| 3 | Beteiligung an der WFG für den Kreis Heinsberg (Bilanzwert 15.360,00 €) | | | |

b) mittelbare Beteiligungen

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Beteiligung an der NEW-Kommunalholding GmbH mit 1,44 % (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH 9,25 %) | |
|---|---|--|

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2022

| | gegenüber | Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH | Immobilienverwaltungs- zweckverband Gangelt- Geilenkirchen-Selkant | Verbandswasserwerk Gangelt GmbH |
|---------------------|------------------------------|--|--|------------------------------------|
| Stadt Geilenkirchen | Forderungen | 0 € | 0 € | 0 € |
| | Verbindlichkeiten | 0 € | 0 € | 28.357 € |
| | Erträge | 301.624 € | 0 € | 911.869 € |
| | Aufwendungen | 0 € | 0 € | 208.968 € |
| | Ausschüttung der Beteiligung | 0 € | 0 € | 384.640 € |

| | gegenüber | Volksbank Rur-Wurm eG | Allianz-Rückdeckungsvers. für Beamtenpensionen | KoPart eG |
|---------------------|------------------------------|-----------------------|---|-----------|
| Stadt Geilenkirchen | Forderungen | 0 € | 0 € | 0 € |
| | Verbindlichkeiten | 0 € | 0 € | 12.381 € |
| | Erträge | 0 € | 0 € | 0 € |
| | Aufwendungen | 0 € | 760.736 € | 79.492 € |
| | Ausschüttung der Beteiligung | 0 € | 0 € | 0 € |

| | gegenüber | KVR-Fonds | Kreiswerke Heinsberg GmbH | WFG für den Kreis Heinsberg |
|---------------------|------------------------------|-----------|------------------------------|--------------------------------|
| Stadt Geilenkirchen | Forderungen | 0 € | 0 € | 0 € |
| | Verbindlichkeiten | 0 € | 0 € | 0 € |
| | Erträge | 0 € | 506.891 € | 0 € |
| | Aufwendungen | 93.566 € | 0 € | 0 € |
| | Ausschüttung der Beteiligung | 0 € | 506.891 € | 0 € |

| | gegenüber | NEW-Kommunalholding GmbH | Future Site InWest GmbH | |
|---------------------|------------------------------|--------------------------|-------------------------|--|
| Stadt Geilenkirchen | Forderungen | 0 € | 0 € | |
| | Verbindlichkeiten | 0 € | 0 € | |
| | Erträge | 191.638 € | 0 € | |
| | Aufwendungen | 0 € | 100.000 € | |
| | Ausschüttung der Beteiligung | 0 € | 0 € | |

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend sind die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen sowie die einzig wesentliche mittelbare Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der NEW Kommunalholding GmbH im Einzelnen dargestellt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Über die Beteiligungskette an der NEW Kommunalholding GmbH bestehen des Weiteren zahlreiche mittelbare Kleinstbeteiligungen an Tochter- und Enkelgesellschaften der NEW AG. Diese werden hier nicht gesondert aufgeführt.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Geilenkirchen zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Geilenkirchen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Geilenkirchen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Geilenkirchen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Geilenkirchen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese in Tabelle 1 lediglich **nachrichtlich** ausgewiesen,

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Geilenkirchen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Geilenkirchen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Table 1 **nachrichtlich** ausgewiesen.

3.4.1.1 Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH (ESG GmbH)

Basisdaten

Anschrift: Markt 9, 52511 Geilenkirchen
Gründungsjahr: 2013
Stammkapital: 500.000 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die städtebauliche Entwicklung der Stadt Geilenkirchen durch den Erwerb, den Tausch, die Veräußerung, die Beplanung, die Baureifmachung und die Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Städtebauliche Entwicklung der Stadt Geilenkirchen und Bereitstellung von Grund und Boden für Wohn- und Gewerbebezüge und deren Erschließung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

1. Stadt Geilenkirchen mit einer Stammeinlage in Höhe von 350.000 € (70 %)
2. S-IBG Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg mbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 150.000 € (30 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH hat im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Brutto-Gewinnbeteiligung in Höhe von 1.076.832,39 € an die Stadt Geilenkirchen ausgeschüttet. Im Berichtsjahr 2021 erfolgte keine Ausschüttung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|----------------|-------|-------|------|-----------------------|-------|-------|-------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2022 | 2021 | +/- | | 2022 | 2021 | +/- |
| | TEURO | TEURO | % | | TEURO | TEURO | % |
| Anlagevermögen | 0 | 0 | 0 | Eigenkapital | 2.038 | 847 | +141% |
| Umlaufvermögen | 2.331 | 1.844 | +26% | Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Rückstellungen | 293 | 323 | -10% |

| | | | | | | | |
|-----------------------------------|-------|-------|------|------------------------------------|-------|-------|-------|
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | Verbindlichkeiten | 0 | 674 | -100% |
| Bilanzsumme | 2.331 | 1.844 | +26% | Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Bilanzsumme | 2.331 | 1.844 | +26% |

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Geilenkirchen keinerlei Bürgschaften für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022 | 2021 | Veränderung |
|--|-------------|-------------|--------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 3.586 | 380 | +3.206 |
| 2. Bestandsveränderungen | -1.294 | 539 | +2.451 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 4. Materialaufwand | 355 | 808 | -453 |
| 5. Personalaufwand | 3 | 4 | 0 |
| 6. Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| 7. Sonst. betriebl. Aufwendungen | 209 | 36 | +173 |
| 8. Ergebnis vor Ertragssteuern | 1.723 | 67 | +1.656 |
| 9. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-) | 1.190 | 49 | +1.141 |

Kennzahlen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote betrug unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (ca. 1.191 T€) zum 31.12.2022 ca. 87,4 % (Vorjahr: 45,9 %).

Eigenkapitalrentabilität

Die Kennzahl für die Eigenkapitalrentabilität betrug für das Berichtsjahr 58,4 % (Vorjahr 5,9 %)

Anlagendeckungsgrad

Die Gesellschaft weist in ihrer Bilanz keinerlei Anlagenvermögen aus. Von daher kann keine Kennzahl gebildet werden.

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl betrug zum 31.12.2022 0,04 % (Vorjahr: 79,5 %).

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität betrug 33,2 % (Vorjahr: 13,2 %).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Manfred Dreßen

Michael Jansen

Aufsichtsrat

Daniela Ritzerfeld (Vorsitzende)

Stephan Scholz, (stellvertretender Vorsitzender)

Maria Beaujean
Hans-Jürgen Benden
Christian Kravanja
Barbara Slupik

Gesellschafterversammlung

Daniela Ritzerfeld
Christoph Ars

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren neben den Geschäftsführern keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.191 T € erwirtschaftet (Vorjahr: Jahresüberschuss rd. 50 T €). Allerdings unterliegt die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft in Abhängigkeit der jeweiligen Projektrealisierungen starken periodischen Schwankungen. Von daher ist ein periodischer Vergleich von Bilanz- und Finanzdaten wenig aussagekräftig.

Erzielte Überschüsse schüttet die Gesellschaft zeitnah an ihre Gesellschafter aus.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, den Gesellschaftsvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft zu beenden Aufgrund der Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterin Stadt Geilenkirchen, sollte die Gesellschaft auf den 31.12.2022 ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Dementsprechend sollte die Geschäftsführung die Liquidation der Gesellschaft einleiten.

In 2023 wurde jedoch durch den Rat der Stadt Geilenkirchen Beschluss gefasst, die Liquidation zunächst auszusetzen. Die Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen besteht somit auch nach dem 31.12.2022 weiter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gem. § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft gehören von insgesamt 7 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 42,9 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

3.4.1.2 **Beteiligung am Immobilienverwaltungszweckverband Gangel-Geilenkirchen-Selkant**

Basisdaten

Anschrift: Burgstr. 10, 52538 Gangelt
Gründungsjahr: 2017

Zweck und Ziel der Beteiligung

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen oder durchzuführen.

Die Stadt Geilenkirchen sowie die Gemeinden Gangelt und Selfkant haben über viele Jahre in Form des Förderschulzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant die Schulträgerschaft der Mercatorschule Gangelt, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wahrgenommen. Die Trägerschaft dieser Schule wurde zum 01.08.2015 vom Kreis Heinsberg übernommen.

Die beteiligten Kommunen haben sich anschließend darauf verständigt, den bisherigen Förderschulzweckverband als solchen aufzugeben und folgend in seiner bisherigen Zusammensetzung mit neuen Aufgaben fortzuführen. Daraus entstand dann der Immobilienzweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant.

Dieser Zweckverband hat nunmehr die Aufgabe, die verbandseigenen Gebäude einschließlich aller Servicefunktionen zu betreiben, zu verwalten und zu vermarkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

1. Stadt Geilenkirchen mit einem Anteil in Höhe von 59 %
2. Gemeinde Gangelt mit einem Anteil in Höhe von 21 %
3. Gemeinde Selfkant mit einem Anteil in Höhe von 20 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Jahresüberschüsse des Zweckverbandes werden nicht an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet, sondern soweit zulässig der Ausgleichsrücklage und darüber hinaus der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden von den Verbandsmitgliedern nach den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen getragen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|-----------------------------------|--------------|--------------|------------|------------------------------------|--------------|------------|--------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2022 | 2021 | +/- | 2022 | 2021 | +/- | |
| | TEURO | TEURO | % | TEURO | TEURO | % | |
| Anlagevermögen | 3.596 | 3.651 | -1,5% | Eigenkapital | 1.503 | 1.407 | +6,8% |
| Umlaufvermögen | 221 | 172 | +28,5% | Sonderposten | 2.305 | 2.343 | -1,6 % |
| | | | | Rückstellungen | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Verbindlichkeiten | 9 | 73 | -86,3% |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 3.817 | 3.823 | -0,1% | Bilanzsumme | 3.817 | 3.823 | -0,1 % |

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Geilenkirchen keinerlei Bürgschaften für den Zweckverband übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022 TEURO | 2021 TEURO | Veränderung TEURO |
|---|---------------|---------------|----------------------|
| 1. Ordentliche Erträge | 204 | 201 | 3 |
| 2. Ordentliche Aufwendungen | 107 | 99 | 8 |
| 3. Ordentliches Ergebnis | 97 | 102 | 5 |
| 4. Finanzerträge | 0 | 0 | 0 |
| 5. Finanzaufwendungen | 1 | 2 | 1 |
| 6. Finanzergebnis | 1 | 2 | 1 |
| 7. Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 8. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 9. Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| 10. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) | 96 | 100 | 4 |

Kennzahlen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2022 ca. 39,4 % (Vorjahr 36,8 %).

Eigenkapitalrentabilität

Die Rentabilität des Eigenkapitals betrug 6,4% (Vorjahr 7,1 %).

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl betrug 103,4 % (Vorjahr 102,7 %).

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl betrug zum 31.12.2022 0,7 % (Vorjahr: 5,2 %).

Umsatzrentabilität

Entfällt

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Guido Willems (Bürgermeister)

Verbandsversammlung (insg. 11 Mitglieder)

für die Stadt Geilenkirchen:

Herbert Brunen

Maria Beaujean (bis Sommer 2022: Theresia Hensen)

Judith Jung-Deckers

Hans-Jürgen Benden

Karola Brandt

für die Gemeinde Gangelst:

3 Mitglieder

für die Gemeinde Selfkant:

3 Mitglieder

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gemeinde Gangelst stellt dem Zweckverband im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf Basis einer Kostenerstattung Personal zur Verfügung.

Geschäftsentwicklung

Der Verband fungiert seit dem Jahre 2017 als Immobilienverwaltungszweckverband. Seine Aufgabe ist die Verwaltung, Vermarktung und der Betrieb des verbandseigenen Gebäudes einschl. aller zugehörigen Servicefunktionen. Das Verbandsgebäude ist bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 dem Kreis Heinsberg zur Nutzung gegen Entgelt überlassen. Das Entgelt aus dem Mietverhältnis deckt die laufenden Zahlungsverpflichtungen des Verbandes bis dahin ab.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

entfällt

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

3.4.1.3 Beteiligung an der Verbandswasserwerk Gangelst GmbH

Basisdaten

Anschrift: von-Siemens-Straße 4, 52511 Geilenkirchen
Gründungsjahr: 1993
Stammkapital: 2.405.117,01 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft bzw. der Beteiligung daran ist die Wassergewinnung, Wasseraufbereitung sowie die Wasserversorgung der Gemeinden Selfkant und Gangelt sowie der Städte Geilenkirchen und Hückelhoven (nur Ortschaft Brachelen).

Darüber hinaus versorgt die Gesellschaft die Stadt Linnich im Rahmen eines mit der Gelsenwasser AG abgeschlossenen Liefervertrages mit Trinkwasser.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung im Stadtgebiet Geilenkirchen durch eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

1. Stadt Geilenkirchen mit einer Stammeinlage in Höhe von 1.156.380,27 € (48,08 %)
2. Gemeinde Gangelt mit einer Stammeinlage in Höhe von 660.926,15 € (27,48 %)
3. Gemeinde Selfkant mit einer Stammeinlage in Höhe von 527.442,16 € (21,93 %)
4. Stadt Hückelhoven mit einer Stammeinlage in Höhe von 38.481,87 € (1,60 %)
5. Stadt Heinsberg mit einer Stammeinlage in Höhe von 21.886,56 € (0,91 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH hat in 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Brutto-Gewinnbeteiligung in Höhe von 384.640 € an die Stadt Geilenkirchen ausgeschüttet. Die Stadt Geilenkirchen und die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH pflegen ferner zahlreiche Lieferbeziehungen zur Versorgung städtischer Liegenschaften mit Trinkwasser.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|--------------------------|-------------|-------------|------------|---------------------------|-------------|-------------|------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2022 | 2021 | +/- | | 2022 | 2021 | +/- |
| | TEURO | TEURO | % | | TEURO | TEURO | % |
| Anlagevermögen | 16.623 | 16.298 | -2% | Eigenkapital | 9.776 | 9.555 | +2,3% |
| Umlaufvermögen | 2.117 | 2.018 | +4,9% | Sonderposten | 4.398 | 4.218 | +4,3% |
| | | | | Rückstellungen | 265 | 279 | -5,0 % |
| | | | | Verbindlichkeiten | 4.309 | 4.268 | +1,0 % |
| Aktive Rechnungs- | | | | Passive Rechnungs- | | | |
| abgrenzung | 8 | 4 | +100% | abgrenzung | 0 | 0 | 0 % |
| Bilanzsumme | 18.748 | 18.320 | +2,3% | Bilanzsumme | 18.748 | 18.320 | +2,3 % |

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Geilenkirchen Bürgschaften für das Verbandswasserwerk Gangelt GmbH in Höhe von 5.961.483,42 € übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022 TEURO | 2021 TEURO | Veränderung TEURO |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 6.879 | 6.635 | +244 |
| 2. Aktivierte Eigenleistungen | 238 | 232 | +6 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 15 | 80 | -65 |
| 4. Materialaufwand | 1.307 | 1.542 | -235 |
| 5. Personalaufwand | 1.963 | 1.948 | -15 |
| 6. Abschreibungen | 968 | 944 | +24 |
| 7. Sonst. betriebl. Aufwendungen | 1.383 | 1.460 | -77 |
| 8. Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | 26 | 27 | -1 |
| 10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag | 450 | 309 | +141 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 1.035 | 717 | +318 |
| 12. Sonstige Steuern | 15 | 8 | +7 |
| 13. Jahresüberschuss | 1.020 | 709 | +311 |

Kennzahlen

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I beträgt zum 31.12.2022 ca. 51,2 % (Vorjahr 52,2 %).

Eigenkapitalrentabilität

Die Rentabilität des Eigenkapitals beträgt im Berichtsjahr 10,4 % (Vorjahr 7,4 %).

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl beträgt zum 31.12.2022 90,7 % (Vorjahr 103,2 %).

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl beträgt zum 31.12.2022 44,1 % (Vorjahr: 47,6 %).

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 14,8 % (Vorjahr 10,7 %).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Hans-Josef Rulands

Aufsichtsrat (insgesamt 5 Mitglieder)

für die Stadt Geilenkirchen:

Daniela Ritzerfeld (Vorsitzende)
Max Weiler

für die Gemeinde Gangelt

Günther Dammers

für die Gemeinde Selfkant

Norbert Reyans

aus der Arbeitnehmerschaft

Heinz-Leo Derichs

Gesellschafterversammlung (insgesamt 13 Mitglieder)

für die Stadt Geilenkirchen:

Herbert Brunen
Hans-Josef Paulus
Harald Volles
Manfred Schumacher
Stefan Kassel

für die Gemeinde Gangelt:

Guido Willems (Vorsitzender)
Harry Himpel
Norbert Rulands

für die Gemeinde Selfkant:

Norbert Reyans
Werner Joerißen
Anton Meiers

für die Stadt Hückelhoven:

Dr. Achim Ortmanns

für die Stadt Heinsberg:

Kai Louis

Personalbestand

Die Gesellschaft hat im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres insgesamt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

Geschäftsentwicklung

Die seit Jahren anhaltende positive Geschäftsentwicklung der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Die wirtschaftlichen Kennzahlen weisen ein unverändert gutes Niveau auf. Seit Jahren ist die Gesellschaft in der Lage, aus ihren Überschüssen gleichbleibend und damit planbar 800.000 € p. a. an ihre Gesellschafter nach Maßgabe derer Beteiligung auszuschütten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gem. § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat dieser Gesellschaft gehört von insgesamt 5 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 20,0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Entfällt

3.4.1.4 Beteiligung an der FUTURE SITE inWEST Entwicklungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift: 52511 Geilenkirchen
Gründungsjahr: 2021
Stammkapital: 100.000 €

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich Zwecke der Wirtschaftsförderung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur sowohl in der Stadt Geilenkirchen als auch in den übrigen an der Gesellschaft beteiligten Kommunen und im Kreis Heinsberg aufgrund des Strukturwandels im Rheinischen Revier ausgerichtet. Hierzu entwickelt die Gesellschaft ein Industrieareal auf der landespolitisch bedeuteten „LEP-VI-Fläche Geilenkirchen-Lindern“ für flächenintensive industrielle Großvorhaben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

1. Der Kreis Heinsberg mit einer Stammeinlage in Höhe von 20.000 € (20 %)
2. Die Stadt Geilenkirchen mit einer Stammeinlage in Höhe von 20.000 € (20 %)
3. Die Stadt Heinsberg mit einer Stammeinlage in Höhe von 20.000 € (20 %)
4. Die Stadt Hückelhoven mit einer Stammeinlage in Höhe von 20.000 € (20 %)
5. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 € (10 %)
6. Die NRW.URBAN mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 € (10 %).

Hinweis:

Durch die Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (Beteiligungsquote 6,52 %) ist die Stadt zusätzlich mittelbar mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote von 0,652 % an der FUTURE SITE InWest beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks und zur Erfüllung der dazu gehörenden Aufgaben benötigt die Gesellschaft eigene finanzielle Mittel. Den Großteil dieser Mittel soll die Gesellschaft künftig selbst durch den Verkauf der erschlossenen Grundstücke an Investoren erwirtschaften.

Die Gesellschaft wird ferner öffentliche Fördermittel einwerben. Aus den Förderungen ergeben sich Eigenanteile, die durch die kommunalen Gesellschaften Stadt Geilenkirchen, Stadt Heinsberg, und Stadt Hückelhoven sowie durch den Kreis Heinsberg zu gleichen Teilen getragen werden.

Der Beitrag für das Jahr 2022 und 2023 beträgt je 300.000,- €. Ab 2024 ist mit Aufwendungen in Höhe von jeweils 200.000 € p. a. zu rechnen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|--------------------------|--------------|--------------|------------|---------------------------|--------------|--------------|------------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2022 | 2021 | +/- | | 2022 | 2021 | +/- |
| | TEURO | TEURO | % | | TEURO | TEURO | % |
| Anlagevermögen | 2 | 4 | -50,0% | Eigenkapital | 506 | 318 | +59,1% |
| Umlaufvermögen | 815 | 368 | +121,3% | Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| | | | | Rückstellungen | 49 | 9 | +424,0% |
| | | | | Verbindl. | 262 | 45 | +262% |
| Aktive Rechnungs- | 0 | 0 | 0 | Passive Rechnungs- | | | |
| abgrenzung | | | | abgrenzung | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 817 | 372 | +119,6% | Bilanzsumme | 817 | 372 | +119,6% |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022 | 2021 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|--------------------|
| | TEURO | TEURO | TEURO |
| 1. Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 |
| 2. Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 855 | 348 | +507 |
| 4. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Personalaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 6. Abschreibungen | 2 | 1 | +1 |
| 7. Sonst. betriebl. Aufwendungen | 666 | 129 | +537 |
| 8. Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 187 | 218 | -31 |
| 12. Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |

KennzahlenEigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I beträgt zum 31.12.2022 ca. 61,9 % (Vorjahr 85,4 %).

Eigenkapitalrentabilität

Die Rentabilität des Eigenkapitals beträgt im Berichtsjahr 37,1 % (Vorjahr 68,6 %).

Anlagendeckungsgrad II

Entfällt, da nur AV in sehr geringer Höhe vorhanden.

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl beträgt zum 31.12.2022 61,5 % (Vorjahr: 17,0 %).

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 22,0 % (Vorjahr 62,7 %).

Gesellschafterversammlung (insgesamt 6 Mitglieder)

für die Stadt Geilenkirchen:

Daniela Ritzerfeld

für den Kreis Heinsberg

Stefan Pusch

für die Stadt Hückelhoven:

Bernd Jansen

für die Stadt Heinsberg:

Kai Louis

Für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Herr Ulrich Schikowski

Für die NRW.URBAN GmbH & Co. KG

Heinz Weifels

Personalbestand

In der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 hat die FSI ihren Geschäftsbetrieb mit den Schwerpunkten „Schaffung der Grundlagen für ein Städtebauliches Konzept und den Bebauungsplan“ fortgeführt. Einnahmen in Höhe von insgesamt 855.043,18 € generierte die Gesellschaft aus den Beiträgen der Gesellschafter sowie Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE). Die Beiträge der Gesellschafter betragen 400.000,00 €, die sich aus Mitteln der drei Städte Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven sowie des Kreises Heinsberg von jeweils 100.000,00 € zusammensetzen. Die Mittelzuweisung des Landes betrug 497.162,88 €, wovon 455.043,18 € verwendet wurden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 187.950,88 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 218.035,23 €) ab.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Entfällt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Entfällt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Geilenkirchen zum 31.12.2022

3.4.2.1 Mittelbare Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH

Basisdaten

Sitz : Odenkirchener Str. 201, 41236 Mönchengladbach
Gründungsjahr: 2013
Stammkapital: 119.986.951 €

Unternehmenszweck und Zweck der Beteiligung

Sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge

Die mittelbare Beteiligung an der NEW Kommunalholding ergibt sich über die unmittelbare Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Geilenkirchen ist mit einer Stammeinlage in Höhe von 879.677,78 € und einem Beteiligungsverhältnis von 9,25 % an der Kreiswerke Heinsberg GmbH beteiligt. Diese wiederum hält einen Anteil von 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH. Das durchgerechnete mittelbare Beteiligungsverhältnis der Stadt Geilenkirchen an der NEW Kommunalholding GmbH beträgt somit 1,44 %.

Beteiligungsverhältnisse insgesamt:

| | |
|-----------------------|---------|
| EWMG Mönchengladbach | 40,45 % |
| Stadt Mönchengladbach | 18,74 % |

| | |
|---|---------|
| Stadt Viersen | 18,73 % |
| Kreiswerke Heinsberg GmbH | 15,57 % |
| Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH | 6,51 % |

Die Gesellschaft übt innerhalb der NEW-Gruppe eine Holdingfunktion aus und ist geschäftsleitend gegenüber den Töchtern tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | | Kapitallage | | | |
|---|---------------|---------------|----------|------------------|---------------|---------------|----------|
| Aktiva | | | | Passiva | | | |
| | 2022 TEURO | 2021 TEURO | +/- % | | 2022 TEURO | 2021 TEURO | +/- % |
| Anlagevermögen | 249.347 | 232.322 | +7% | EK | 272.794 | 260.636 | +5% |
| Umlaufvermögen | 103.321 | 96.069 | + 6% | SoPo | 0 | 0 | 0% |
| | | | | Rückst. | 15.470 | 15.718 | -2% |
| | | | | Verbindl. | 64.404 | 52.037 | +24% |
| Aktive Rechnungs- abgrenzung | 0 | 0 | 0% | pRAP | 0 | 0 | 0% |
| Bilanzsumme | 352.668 | 328.391 | +7% | Bilanz | 352.668 | 328.391 | +7% |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2022 TEURO | 2021 TEURO | Veränderung TEURO |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 |
| 2. Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 72.270 | 71.401 | +869 |
| 4. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Personalaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 6. Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| 7. Sonst. betriebl. Aufwendungen | 44.815 | 32.645 | 12.170 |
| 8. Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge | 2 | 34 | -32 |
| 9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | 263 | 2.580 | -2.317 |
| 10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag | 23.554 | 23.053 | +501 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 3.640 | 13.157 | -9.517 |
| 12. Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| 13. Jahresüberschuss | 3.640 | 13.157 | -9.517 |

Kennzahlen

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I beträgt zum 31.12.2022 ca. 77,4 % (Vorjahr 79,4 %).

Eigenkapitalrentabilität

Die Rentabilität des Eigenkapitals beträgt im Berichtsjahr 1,3 % (Vorjahr 5,0 %).

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl beträgt zum 31.12.2022 109,4 %.

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl beträgt zum 31.12.2022 29,3 % (Vorjahr: 26,0 %).

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 5,8 % (Vorjahr 11,4 %).

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Frank Kindervatter
Thomas Bley

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht am 31.12.2022 aus insgesamt 20 Mitgliedern, davon werden 10 Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt, und zwar 5 Mitglieder von der Stadt Mönchengladbach, 2 Mitglieder von der Stadt Viersen, 2 Mitglieder von der Kreiswerke Heinsberg GmbH und 1 Mitglied von der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH. 10 Mitglieder werden als Arbeitnehmervertreter nach § 108 a GO NRW bestimmt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden durch den/die gesetzlichen Vertreter/in der Gesellschaft oder durch einen einzelnen Bevollmächtigten vertreten.

Ende des Beteiligungsberichtes